

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

10 (2.2.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 10. Samstag den 2. Februar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Oberhofgerichtliche Verfügung an alle Stadt- und Bezirksämter der
Mittelrheinischen Hofgerichts-Provinz.

Der Beitrieb der Gerichts-Sporteln und Gebühren, so fern sie von den Parteien unmittelbar einzu-
ziehen sind, veranlaßt eine Menge Schreiberei und lästiger Nachführung von Ausständen. Großentheils
liegt die Schuld daran, daß viele Aemter oder ihre committirten Subalternen, auf die befalligen Ansaß-
dekrete, weder um den Einzug sich ernstlich bemühen, noch Anstände einberichten, noch weniger aber auf
die erste Erinnerung der Sportelnverrechnung achten, ja selbst ein monitorisches Kollegial-Decret dafür an-
schlagen, daß noch ein zweites nachkommen werde.

Um nun eine strengere Ordnung in diesem Gegenstand zu handhaben, wird anmit bekannt ge-
macht, daß

- 1) jede Beamtung, ohne irgend eine Erinnerung erst zu erwarten, verpflichtet bleibt, der ergangenen
Weisung die thunlichste Folge in dem vorgeschriebenen Termin zu geben.
- 2) Daß vom neuen Kalenderjahr an, eine etwa dennoch, auf kürzesten Weg durch die Sportelnverrech-
nung erlassene Erinnerung für das einzige gültige Monitorium gilt, indem — wenn 14 Tage bis 3
Wochen später, die Anzeige des unerklärt gebliebenen Ausstandes an den obersten Gerichtshof selbst
gebracht wird, dieser
- 3) sogleich unter bestimmter Strafbefrohung von 3 oder auch 5 fl. die Befolgung in einem nur noch
kurzem Termin gebieten, und Tax für solch ein Collegial-Decret schon von dem saumseigen Beam-
ten einfordern wird.
- 4) Die bey längerer Saumsal vorkommende Strafen selbst werden unweigerlich eingezogen, und danebst
nach Befund mit Verdopplung angelegt werden.

Man zweifelt nicht, daß nach dem Beispiel anderer, wohlgerogelter Aemter die Befleißigung sich ver-
breiten wird, auch darin die Geschäfte zu erleichtern, und die kostbare Zeit mehr zu sparen. Uebrigens
wird bei diesem Anlaß zugleich empfohlen, daß in Fällen, wo eine Partie sich um das Armenrecht meldet,
und ein Amt darüber Zeugniß zu geben, oder Bericht anher zu erstatten hat, — ingleichem, wenn nach
geführten Prozeß, beim Eintrieb der Kosten, ein Hinderniß wegen Mangel an Zahlungsmittel vorge-
schügt wird — nicht das amtliche Erachten allein angegeben, sondern danebst auch mit der in der Kürze
thunlichen Bestimmtheit angegeben und dazu die Ortsvorstände für allgemeine Regel angewiesen werden,
a) welchen Werth von Liegenschaften, oder von bekanntem beweglichen Vermögen der prozessivende Unter-
than besitze, b) wie viel bekannte Schulden darauf haften, c) ob er ein Gewerbe betreibe, und auf wie
viel reine Einnahme dasselbe beiläufig anzunehmen sey, d) ob er eine Familie zu ernähren habe, und wie
stark nach Zahl und Alter, e) ob sonst ein Umstand bekannt seze, der auf seinen Wohl- oder Nothstand
in seinem Einkommen bedeutenden Einfluß habe? — damit das Oberhofgericht selbst sich von dem unter-
stehenden Gewicht des amtlichen Antrags und von der genugsam geschehenen Erkundigung überzeugen könne.

Mannheim den 24. December 1821.

Freyherr von Drais.

B. G.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Eigelingen dem Pfarrer Joh. Georg Burghart gnädigst zu übertragen geruht, wodurch die den Konkursgesetzen unterliegende Waldpfarrey Draitenau, Landamts Freyburg im Dreisamkreis, vakant wird. Die Kompetenten um diese Pfarrey, welche mit dem ihr einverleibten Kaplaney Einkommen beiläufig 1000 fl. in Geld und Naturalien erträgt, worauf jedoch die Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, haftet, haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Durch Beförderung des Stadtkaplans oder Benefiziaten Thomas Schwenk auf die katholische Pfarrey Oberrechthal, ist das durchaus zur seelsorglichen Aushilfe verpflichtete Kaplaney Benefizium zu Etzach, Amtes Waldkirch im Dreisamkreis mit einem beiläufigen auf 400 fl. in Geld und Naturalien verbesserten Einkommen erledigt. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Kuratpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Der katholische Schuldienst zu Rauenberg (Amtes Wiesloch) ist, da ihn sich der dazu berufene Lehrer Schleier zu Schatthausen verboten hat, dem Lehrer Rauenbühler zu Grünenwinkel (Landamts Karlsruhe) übertragen worden. Die Kompetenten um den dadurch vakant gewordenen Filial Schuldienst zu Grünenwinkel, mit welchem ein Gehalt von 138 fl. verbunden ist, haben sich vorschristmäßig bey dem Murg und Pfalzkreis Directorium zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Bernhard Armbruster, auf Freytag den 1. März d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier, wobei sich die Creditoren über den von der Wittwe und von den Kindern erster Ehe angetragenen Vergleich sich zu erklären haben. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrign an die in Gant gerathene Müller Sebastian Hamerschens Eheleute

auf Montag den 11. Februar d. J. vor dem TheilungsCommissariat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an die Moses Flegenheimer'schen Eheleute, auf Donnerstag den 7. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause alda, wobei sich die Gläubiger über einen Stundungs- und Nachlaßvergleich zu erklären haben.

(2) zu Tiefenbach an die Ludwig Ullmers Wittwe, auf Montag den 11. Februar d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Sulzbach an den Bürger Joseph Herin auf Mittwoch den 27. Febr. d. J. Vormittags auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Hornberg an den in Gant erkannten Metzger Christian Friedrich Baumann, auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Hornberg. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Bürger Jakob Urban, auf Montag den 18. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eggenstein im Gasthaus zum Anker. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Auenheim an den in Gant erkannten Ochsenwirth Michael Göpper, auf Montag den 18. Februar d. J. bey dem TheilungsCommissariat im Gasthause zum Hecht in Auenheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den hiesigen Tagelöhner Andreas Kopf auf Mittwoch den 13. Febr. d. J. Vormittags vor dem hiesigen TheilungsCommissariat.

(2) zu Hugsweyer an den gantmäßig verstorbenen Georg Laug, auf Freytag den 22. Februar d. J. vor dem TheilungsCommissar im Löwenwirthshause alda.

(2) zu Langenwinkel an den Bürger Heinrich Gerhardt, auf Montag den 18. Februar d. J. vor dem TheilungsCommissar im Sonnenwirthshause alda.

(2) zu Schuttern an den in Gant gerathenen Schmidt JosephENZ, auf Montag den 25. Februar d. J. vor dem TheilungsCommissar im Primzenwirthshause alda.

(1) zu Nonnenweier an die in Gant erkannten Theobald Maurerschen Eheleute auf Montag den 18. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Stubenwirthshause zu Nonnenweier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Ulm an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Kaverius Schindler, auf Freytag den 8. Februar d. J. vor der TheilungsCommission im Gasthause zur Sonne in Ulm. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweyer an den in Gant erkannten Johann Frank, bürgerlichen Schabmachermeister, auf Montag den 11. Februar d. J. im Kaptenwirthshaus zu Zunsweyer vor der anwesenden Commission. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an den Maurer Wüst und Jacob Deeg, auf Montag den 4. Merz d. J., dann an Gottlob Wauschlischer, auf Dienstag den 5. Merz und an Gottfried Bauer, auf Mittwoch den 6. Merz Vormittags 8 Uhr vor der GantCommission im Wirthshaus zum Adler allda.

(1) zu Brödingen an den Georg Jacob Fost und Christian Pfisterer auf Donnerstag den 7. Merz Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Bären daselbst.

(1) zu Diellingen an den Maurer Jacob Weisenbacher, auf Samstag den 2. Merz Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause zu Diellingen.

(1) zu Langenalb an den verstorbenen Gottfried Kraft, auf Montag den 25. Februar vor der GantCommission im Wirthshaus zur Traube in Pforzheim.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten Mathäus Wunsch, Bürger und Bauer allda, auf Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der GantCommission. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) zu Dettigheim an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Messgermeisters Bernhard Wegbecher, auf Montag den 11. Februar d. J. auf dem Rathhause in Dettigheim Vor- und Nachmittags vor dem Gant-Commissariat.

(3) Eppingen. [Bekanntmachung.] Alle die, welche an die Verlassenschaft des zu Landshausen verlebten Pfarrers Amadey Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und dieselbe geltend zu machen, indem ansonst darauf keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft an die TestamentsErben ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 8. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Ettlingen. [Vorladung.] Der durch das Loos zum Militär bestimmte Papierergesell, Jakob Fiedling von hier wird hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen a dato dahier zu stellen, bei Vermeidung der ihn im Nichterscheinungsfalle treffenden gesetzlichen Nachtheile.

Ettlingen den 22. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Vorladung.] Gegen den volljährigen Vinzenz Bächler von Bollershausen ist von Joseph Döbler zu Bonndorf, eine durch Handschrift vom 21. April 1820 bescheinigte Forderung von 150 fl. sammt Zins seit Martini gleichen Jahres eingeklagt. Da des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu antworten, widrigens die Schuld als eingestanden angenommen, jede Schutzrede dagegen als versäumt erklärt, der Kläger aus den ausstehenden Vermögen des Beklagten mit der Schuld, in so weit sie schon verfallen, befriediget, und mit dem Rest darauf zur vertragemäßigen Zahlung verwiesen, auch letzterer in sämtliche Kosten verfallt würde.

Stockach den 19. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Den 24. dieses Abends wurden im Bierhaus zu Tiefenbronn die nachbeschriebene Effecten entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den K. W. Deserteur Johann Narr, welcher am 19. dieses aus dem hiesigen Gefängniß gewaltsam ausgebrochen ist, und dessen Signalment wir sogleich in den Anzeigebältern bekannt gemacht haben. Da Narr ohne Zweifel einige der gestohlenen Kleidungsstücke angezogen hat, und er dadurch so wie durch den etwaigen Verkauf der übrigen gestohlenen Effecten leicht wird erkannt werden können, so bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte an sämtliche löbliche Behörden, den Dieb, wenn er eingefangen werden sollte, wohl verwahrt anher überliefern lassen zu wollen.

Verzeichniß der Effecten. fl. kr.

- | | | |
|--|----|----|
| 1) Ein dunkelgrüner tüchener Ueberrock mit glatten Knöpfen. | 22 | — |
| 2) Ein dunkelblau tüchener abgetragener Ueberrock mit weißen ovalen Knöpfen. | 6 | — |
| 3) Eine seidene Weste mit gelbem Boden und rothen Streifen. | 2 | 42 |

	fl.	fr.
4) Eine wolltuchene dito mit weißen Knöpfen.	1	26
5) Ein alt seidenes gelbes Halstuch mit gestieitem Kranz	—	30
6) Ein rothes dito	1	—
7) Ein rothes Mastuch mit weißen und blauen Streifen	—	40
8) Ein dito blau und roth gestieites.	—	40
9) Zwey Halsekrägen von Baumwollentuch.	—	24
10) Zwey gestickte ditto	—	36
11) Einen runden Hut mit schwarzseidenem Band, gelber Schnalle und rothem Futter.	5	—
12) Eine Taschenuhr mit Schildekrötenem Gehäus nebst Uhrenband von Perlen und Perlschaft	8	—
13) Eine Ulmerpeife mit Silber beschlagen und einem Rohr von Hirschbein.	2	42
14) Ein Paar Stiefel mit neuen Vorschuh.	3	30
15) Ein weißes Unterhalstuch mit rothen Streifen	—	30
16) Eine blau gestreifte Kissenziöhe mit weißen Bändeln	1	12
17) Ein Paar lange grüne tuchene Hosen	6	—
18) Ein Wamms von grünem Manchester.	4	—
19) Ein Paar schwarze lange manchesteerene Hosen	3	—
20) Ein grün gestickter Tabackbeutel mit einem rothen Kranz und mit den Buchstaben F. W. M bezeichnet	—	24
21) Eine Schreibtasel von Stroh	—	12

Pforzheim den 29. Jänner 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Mortificirte Partialobligation.] In Bezug auf die gehörig verkündete Ediktal Ladung vom. 20. Sept. v. J. wird in Betreff der Amortisirung der von Savignyschen Partialobligation No. 8. aus dem bey dem Frankfurter Gläubiger-Consortium gemachten Anlehen des Fehr. Eberhard Georg v. Gemmingen zu Rappenaу, Treschklingen &c. und der Löschung des Eintrags über die Hauptschuld- und Pfandurkunde im betreffenden Unterpfandsbuch zu Recht erkannt, daß nunmehr die verloren gegangene von Savignysche Partialobligation No. 8. für motivizirt zu erklären, das bey Fehr. Sigismund v. Gemmingen zu Treschklingen &c. beruhende v. Savignysche Depositum von 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49. kr. Zinsen an Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Rackel auszubehalten, und der Eintrag der Haupt-

schuldburkunde über 60,000 fl. in dem betreffenden Unterpfandsbuch zu löschen ist. W. N. W. Neckarbischoffsheim den 29. Jänner 1822. Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stokach. [Aufforderung.] Es werden bey der Pfarrpfunde Morgenwies 2 ihr gehörige Meltenburgische Landschaftskassenobligationen, zu 4 pCt. verzinslich, die Erste über 157 fl. 53 kr. die Andere über 50 fl., beyde vom Jahr 1768 vermist. Wer darauf rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 6 Wochen a dato dahier geltend zu machen, widrigens beyde kraftlos werden erklärt werden. Stokach den 19. Jänner 1822. Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Gefundener Leichnam.] Den 25. d. M. wurde der unten näher beschriebene Leichnam eines zur Zeit noch unbekanntes Mannes eine halbe Stunde unterhalb Pforzheim in der Enz gefunden. Derselbe mochte etwa 12 Stund im Wasser gelegen seyn. Alle bisherigen Nachforschungen, wer und woher dieser Mann gewesen, waren bis jetzt fruchtlos. Wir bringen deshalb diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämtliche löbliche Behörden, ihre etwaigen Entdeckungen über die persönlichen Verhältnisse des Ertrunkenen uns sobald möglich mittheilen zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Der Ertrunkene ist ein Mann von etwa 40 Jahren oder darüber, 5 Schuh 2 Zoll groß. Er hat ein längliches Gesicht, mittelmäßige Nase, einen etwas großen Mund, blaue Augen, hohe Stirn, kurz geschnittene dunkelbraune Haare, welche mit grauen gemischt sind, einen schwachen Backenbart, einen frischrasirten Kinnbart, dessen hervorstehende Haare grau sind. Derselbe trug einen grau bibernen gestickten Ueberrock mit dunkelblauem Futter und weiß metallenen runden Knöpfen, wollene Fingerhandschuh, eine hellblaue tuchene Weste mit weißen metallenen Knöpfen, ein Unterwamms von grobem weißen Wollentuch mit beinernen Knöpfen, ein schwarzseidenes an mehreren Stellen zerrissenes Halstuch, graue Ueberstrümpfe von Wollentuch mit beinernen Knöpfen, kurze alte schwarze hirschlederne Hosen, garmene Strümpfe, welche an den Fersen mit Tuch besetzt waren, ein etwas gesticktes häfnenes Hemd ohne Zeichen, eine dunkelbraune sogenannte Pudelskappe und Schuhe mit gelben Schnallen.

Pforzheim den 27. Jänner 1822.
Großh. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)